

Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 12.12.2017

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 14.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.749.500	486.300		26.235.800
ordentliche Aufwendungen	25.749.500	486.300		26.235.800
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.998.100	486.300		24.484.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.166.900	337.800		22.504.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.800	490.400		5.330.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.792.000	1.940.950		11.732.950
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.121.000		661.000	2.460.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000			500.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	31.958.900	315.700		32.274.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.458.900	2.278.750		34.737.650
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	500.000	1.963.050		2.463.050

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.121.000 Euro um 661.000 Euro vermindert und damit auf 2.460.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 330.000 Euro erhöht und damit auf 330.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Damme, 14.11.2017

Muhle
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 08.12.2017 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2017-1.NHH erteilt worden.

2.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.12.2017 bis zum 21.12.2017 in Damme im Rathaus, Mühlenstraße 18, Zimmer 29, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damme, den 12. Dezember 2017

Muhle
(Bürgermeister)